

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1045

Nuglar-St. Pantaleon: Änderung Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Zonenreglement der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wurde mit Beschluss Nr. 2006/699 am 4. April 2006 durch den Regierungsrat genehmigt. Nach §§ 1 und 4 Zonenreglement (ZR) sind in der Wohnzone W1-2 und der Hofstattzone H nur Schrägdächer mit einer Dachneigung von mindestens 25° zugelassen. Mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements beabsichtigt die Gemeinde, diese einschränkenden Vorgaben aufzuheben. Künftig soll die Dachform in diesen Zonen frei sein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Februar 2015 bis zum 17. März 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Nuglar-St. Pantaleon hat die Änderung des Zonenreglements am 13. April 2015 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglements der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. ZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. ZR (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. ZR (später)

Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar, mit 1 gen. ZR (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Nuglar–St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Nuglar–St. Pantaleon: Genehmigung Änderung
Zonenreglement)